

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII

Zwischen:

dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg,

und

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege, Hein-Heckroth-Straße 28, 35394 Gießen
für die sozialpädagogische Betreuung an der Dependance Martin-Luther-Schule
(Lepermühle) in 35510 Butzbach, Schlossstraße 17

Leistungsart:

Sozialpädagogische Betreuung an der Dependance der Martin-Luther-Schule gem. § 13
Abs. 1 SGBVIII

Die folgende Leistungsvereinbarung gilt ab 01.08.2018.

Friedberg, den **30. JULI 2018**
Für den Jugendhilfeträger

Gießen, den **29.06.2018**
Für den Einrichtungsträger

Wetteraukreis

Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Europaplatz
61169 Friedberg



Jan Weckler
Landrat



Stephanie Becker – Bösch
Erste Kreisbeigeordnete



Berthold Martin
Vorstandsvorsitzender



Willy Rommelspacher
Pädagogischer Vorstand

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Martin-Luther-Schule Leppermühle 1 35418 Buseck Schule für Kranke und anerkanntes Beratungs- und Förderzentrum
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Ballhaus 35510 Butzbach Schloßstr.17
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße 28 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	freigemeinnütziger Verein
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Besuch der Martin-Luther-Schule im Sinne des § 13, Absatz 1, SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Beschulung, Erziehung, sozialpädagogische Betreuung Beratung der schulpflichtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen einer Schule für Kranke, Erteilung von Schulabschlüssen (Lernhilfe, Haupt-, Realschule)

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	6 - 16
2.1.2 Betreuungsalter	6 - 16

2.2 Geschlecht	männlich und weiblich
-----------------------	-----------------------

2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkung
--------------------------------	---------------------

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Schüler/innen der Klassen 1-10, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht an einer Regelschule beschult werden können. Dazu zählen insbesondere Personen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosen • Autismus • Emotionalstörungen • ADS und ADHS • Psychosomatische Störungen
--	---

Notwendige Ressourcen

2.5.1 Des jungen Menschen	<p>Vorhandensein von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenfähigkeit für Kleinklassen (4 – 8 Schüler/innen) • intellektuellem Niveau ab Lernhilfe • Bildungsfähigkeit • schulischer Lern- und Leistungsbereitschaft • Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache sollte möglich sein
2.5.2 Und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bereitschaft der Eltern, mit Lehrer/innen und sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen einvernehmlich zusammen zu arbeiten, muss vorhanden sein.

2.6 Ausschlüsse	bei akuter Erkrankung hohe Gewaltbereitschaft und dissoziales Verhalten, akute Suizidgefahr, geistige Behinderung, Drogenkonsum
2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Der Wetteraukreis und eventuell Nachbarkreise bis zu einer Fahrzeit von ca. einer Stunde bis zum Ballhaus.

3 Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§13, 1 SGB VIII- Jugendsozialarbeit in Verbindung mit §35a SGB VIII- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche. Sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen Ausbildung .
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII Unterziele, Teilziele	Fortführung der schulischen Ausbildung im Sinne einer Eingliederungshilfe Stabilisierung der Persönlichkeit als Grundlage der Beschulung <ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeiten und Beheben schulischer Defizite • Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation • Erreichung eines schulischen Abschlusses als Voraussetzung für den Einstieg in die Berufswelt • Entwicklung und Planung schulischer und beruflicher Perspektiven • Reintegration in das Regelschulsystem • Ergänzung der familiären Sozialisation • Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	Ballhaus, Butzbach
4.1.2 Organisationsstruktur	Staatlich anerkannte Ersatzschule für Kranke (Förderschule). Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:6,7, dieser Schlüssel wird in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen unterschiedlich umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule 4 – 6 Schülerinnen und Schüler

	<ul style="list-style-type: none"> • Klassen 5 – 8 - 8 Schülerinnen und Schüler <p>36 Schülerinnen und Schüler</p> <p>Zusätzlich sozialpädagogische und psychologische Entwicklungsförderung innerhalb und außerhalb des Unterrichtes</p> <p>Die Regelarbeitszeit der Sozialpädagogen/innen gestaltet sich folgendermaßen: Montags bis freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, zudem Konferenzen, Hilfeplangespräche und Supervision am Nachmittag</p>
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<p>Lehrer/innenstellen entsprechend der Schülerzahlen und der Zuweisung durch das Staatliche Schulamt Darmstadt.</p> <p>Eine sozialpädagogische Fachkraft und die Unterstützung durch eine/n Psychologin/en mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ.</p> <p>Qualifikation der Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderschullehrer/-innen • Haupt- und Realschullehrer/-innen • Gymnasiallehrer/-innen • Grundschullehrer/in • Sonstige <p>Schulleitung: Leitung Außenstelle Butzbach</p>
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>2 Fachräume</p> <p>4 Klassenräume</p> <p>2 Differenzierungsräume</p> <p>1 Raum für Sozialpädagogen/ Lehrer</p> <p>1 Nebenräume</p> <p>1 Material-Räume</p> <p>1 Schulsekretariat/ Leitungszimmer</p> <p>1 Lehrmittelraum</p> <p>Mitbenutzung der Turnhalle</p>
4.1.5 Technischer Dienst	Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote

	<p>(Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Hausmeisterdienst mit insgesamt 9 Vollzeitstellen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung kleinerer Reparaturen - Renovierung der Bewohner/innen – Zimmer - Schlüsselverwaltung - Wartung der Heizungsanlagen - Reinigung der Außenanlagen - Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte - Überwachung der Brandschutz-technischen Anlagen - Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen - Winterdienst <p>Weiterhin muss der Verein aufgrund der dezentralen Struktur der Einrichtung die Mobilität der Bewohner/innen durch einen Fahrdienst sicherstellen. Deshalb verfügen wir über 2 festangestellte Fahrer mit jeweils einer vollen Stelle sowie über mehrere Zivildienstleistende, die den Fahrdienst sicherstellen. Die Reinigung der Schule erfolgt als Fremdleistung.</p> <p>Für den IT- und EDV Support stehen 1,5 Fachkräfte Systemadministration und für die Pflege der Außenanlagen 2 Vollzeitkräfte Landschaftsgärtner zur Verfügung.</p>
4.1.6 Sonstiges	<p>Nach Bedarf und Absprache Inanspruchnahme der Zusatzdienste des Heimes, z. B. ärztlich-psychologischen Dienst, Motopädagogik, Ergotherapie</p>

Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1	Personelle Organisation
4.2.1.1	<p>Pädagogische Betreuung</p> <p>Unterricht von 08:00 bis 12:00 Uhr täglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer/innen-Prinzip und zusätzliche Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte • Klassengröße 4 – 8 Schüler/innen • Unterrichtsbegleitende Angebote durch Sozialpädagogen/innen • Pausenangebote überwiegend durch Sozialpädagogen/innen in Form von Bewegungsspielen, Sinnesschule und sportlichen Angeboten • Krisenintervention • Elternberatung nach Vereinbarung • Teilnahme an Hilfeplangesprächen

4.2.1.2	Aufgaben der Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Psychologische Diagnostik ➤ Beratung der Lehrkräfte ➤ Beratung der Sozialpädagogen/innen ➤ Beratung der Eltern ➤ Einzelgespräche mit den Schüler/innen ➤ Unterstützung in Krisensituationen
4.2.1.3	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Außenstelle Butzbach
4.2.1.4	Verwaltung	Schulsekretariat und Zentralverwaltung des Trägervereins: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung
4.2.1.5	Technischer Dienst	Siehe 4.1.5
4.2.1.6	Sonstiges	Geplant ist die Nutzung des städtischen Hallenbades und der Sporthalle, sowie die Kooperation mit den Schulen vor Ort.

**4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung /
Methodische Orientierung**

4.2.2.1	Leitbild/Leitlinien	<p>Kriterien der Schule für Kranke</p> <p>Berücksichtigung der „Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler“ (Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 12.11.2007)</p> <p><u>Pädagogische Grundsätze:</u> (siehe auch Anlage „Leitlinien der MLS“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der vielfach verschütteten Leistungsfähigkeit und Leistungsmotivation • Anstreben eines angemessenen Schulabschlusses • Konzept der “Schule als Lebensraum“, die positive Lebenserfahrungen ermöglicht • Lebensweltorientierung • Schaffung eines angstfreien Lernklimas • Abbau von Stigmatisierungen • Zugeständnis von Schonräumen mit verringerten Leistungsanforderungen • Ermöglichung von Übergängen zwischen den Schulformen entsprechend der Neigung und Leistungsfähigkeit • Sonderpädagogische Fördermaßnahme unter Berücksichtigung des jeweiligen Krankheitsbildes • Schrittweise Übernahme von Verantwortung für Schulbelange durch die Schüler/innen • Im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit
---------	---------------------	---

	erfolgt eine Unterstützung der Lehrer/innen und Eltern durch die sozialpädagogischen Fachkräfte bei den Sozialisationsbemühungen der anvertrauten Schüler/innen
--	---

4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<p>Aufnahmepflicht für Kinder und Jugendliche der Tagesgruppe Butzbach</p> <p>Schüler/innen über Anfragen von Beratungs- und Förderzentren, Staatlichen Schulämtern und Jugendämtern an die Schulleitung</p>
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Aufsichtspflicht wird während der Schul- und Betreuungszeit gewährleistet
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Eben	
Gestaltung des Alltags	<p>Unterricht von 08:00 bis 12:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> • individualisiertes Lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen mit 4 - 8 Schüler/innen • Möglichkeit zur Reduzierung von Unterrichtszeiten • Klassenlehrer/innen-Prinzip, das in den höheren Klassen langsam durch ein differenziertes System von Kurs- und Fachunterricht ergänzt wird • Orientierung an den Bildungsgängen öffentlicher Schulen unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen psychosozialen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und der individuellen Belastbarkeit der Schüler/innen • Möglichkeit gezielter Einzelförderungsmaßnahmen • "Offener Unterricht" in der Grundstufe • wöchentliche Wahlpflichtkurse • regelmäßige Projektwochen • regelmäßige Klassenfahrten • flankierende Betreuung durch Sozialpädagogen/innen <p>a) Sozialpädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Hilfestellung • Betreuung in sozialen Konfliktsituationen • Sozialpädagogische Einzelförderungen • Training alltagspraktischer Fähigkeiten, wie z.B. Einkäufe tätigen, Mahlzeiten zubereiten, Telefonanrufe führen etc. • Mithilfe bei Unterrichtsgängen, Ausflügen und Pausengestaltung, sowie Klassenfahrten

	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungstraining für abgehende Schüler/innen • Gestaltung der berufsvorbereitenden Maßnahmen, z.B. Praktikumsplatzsuche, Kontakte zu Arbeitsämtern etc. • Gestaltung der Freizeit • Kontakt mit Jugendämtern und anderen Institutionen, die an der Hilfe beteiligt sind. • Elternarbeit • Teilnahme an Konferenzen • Fallbesprechungen
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<p>Alle Abläufe und Aktivitäten des Angebotes werden mit den Kindern bzw. Jugendlichen abgestimmt. Ebenso gibt es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassensprecher/innen • Schülermitverantwortung durch die Wahl von Schulsprecher/innen <p>Beschwerdemanagement:</p> <p>Die Schüler der Außenstelle benennen einen Kollegen/ eine Kollegin als Vertrauenslehrer.</p> <p>Ein Team aus Lehrern und Sozialpädagogen und der Schulpfarrer/in steht zur Konfliktbewältigung bereit (Konfliktteam)</p>
Einbindung des familiären Umfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu Erzieher/innen der Tagesgruppe • Regelmäßig (vierteljährlich) finden Gespräche mit den Eltern der externen Schüler/innen und den Soz. Päd. Fachkräfte statt • Teilnahme an Hilfeplangesprächen bei internen Schüler/innen

Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung von Betreuungsgesprächen • Veränderungen der Leistungsanforderungen, eventuell Reduzierung der Unterrichtsdauer • Information an Angehörige, fallzuständiges Jugendamt und Betreuungseinrichtungen • Intervention durch Veränderung der Gruppenzusammensetzung • Durchführung eines Klassengesprächs • Lösungsorientiertes Gespräch mit den beteiligten Schülern/innen • Bearbeitung der Problematik im Sozialpädagogen/innen-Team und in der Supervision • Dokumentation des Vorganges in den pädagogischen Handakten <p>Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen durch externe Stellen (z.B. Pro Familia, Kinderschutzbund, Jugendgerichtshilfe)</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Übergangs auf Regelschule • Schulentlassung bei Beendigung der Schulpflicht oder bei Erreichung des Schulabschlusses

4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	Kooperation mit Schulverbund, mit weiterführenden Schulen, Heimatschulen und Berufsschulen, Staatlichem Schulamt und Beratungs- und Förderzentren
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Betrieben der Region wegen Betriebserkundungen und Betriebspraktika • Kooperation mit Schulen des Landkreises
4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Eine enge Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt des Wetteraukreises ist gewünscht und wird bereits praktiziert.
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen-Marburg
4.2.4.5 Sozialraum	

4.2.5	Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1	Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Beachtung der Richtlinien für Schule für Kranke
4.2.5.2	Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenkonferenz - Gesamtkonferenz - Schulleitung • Regelmäßige Gespräche mit der Bereichsleitung, Kontakterzieher/innen und Psychologen/innen • Beteiligung an Hilfeplangesprächen
4.2.5.3	Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>a) Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulakte • Zeugnisse • sonderpädagogische Begutachtung <p>b) Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung pädagogischer Handakten • Mitwirkung an Förderplänen • Klassen-Stufen- u. Gesamtkonferenzen <p>Erstellung von Entwicklungsberichten</p>
4.2.5.4	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Lehrer/innen und Sozialpädagogen/innen nehmen regelmäßig an Supervisionsveranstaltungen teil. • Besuch von Fortbildungsveranstaltungen • Kollegiale Beratung

**4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII
Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger**

4.2.6.1	Zuständigkeiten beim Freien Träger	Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.
4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung		
4.2.6.2.1	Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen und Lehrer/innen der Schule nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der